

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Raster Umsetzung Schutzkonzepte für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II

Im vorliegenden Raster zur Umsetzung der Schutzkonzepte für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II sind die Grundprinzipien, welche für eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu berücksichtigen sind, enthalten. Ziel der Schutzkonzepte ist der direkte und indirekte Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen sowie auch der Lernenden, Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden sowohl innerhalb der Bildungseinrichtung als auch im häuslichen Umfeld.

Grundsatz	Umsetzung am FMZ	Kontrolle DBW
Schutz besonders gefährdeter Personen		
<p>Besonders gefährdete Personen sind zu schützen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende arbeiten soweit möglich von zu Hause aus • Für gesunde Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind individuelle Lösungen zu finden. • Für gesunde Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen, müssen die betreffenden Schutzmassnahmen umgesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gilt: Lehrpersonen, welche in die Kategorie der besonders gefährdeten Personen gehören (Link), arbeiten von zuhause aus (und betreuen ihre Klassen weiterhin im Fernunterricht). • Damit die Schulleitung den Wiedereinstieg am 8. Juni 2020 planen kann, melden die besonders gefährdeten Personen (Personal, Lernende bzw. ihre Eltern bei unter 18-Jährigen, Studierende und Weiterbildungsteilnehmende) bis zum 28. Mai 2020 der Schulleitung ihre Vulnerabilität und reichen ihre Arztatteste später nach. Das Attest wird von einem Arzt / einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 15.5.2020. • Lehrpersonen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, wird das Arbeiten an der Schule zugemutet werden, sofern die 2m-Distanzregel am Arbeitsplatz eingehalten werden kann. 	

Lehrpersonen, weiteres Personal, Lernende		
<p>Einhaltung <u>Verhaltens-</u> und <u>Hygieneregeln</u>; insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand von 2 Metern speziell in den Unterrichtsräumen, Lehrerarbeitsräumen, Räumen des weiteren Personals und bei allen interpersonellen Kontakten • Einhalten Hygieneregeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulen trifft – wo leistbar – organisatorische Vorkehrungen («Personenhydraulik»): Türen offen lassen?, Markierungen anbringen, Nutzung unterschiedlicher Eingänge, Pausenareale pro Klasse vorsehen, usw. • Zwischen Lehrpersonen und Lernenden wird im Klassenzimmer ein Abstand von zwei Metern eingehalten. • Die Lehrpersonen können eine Maske tragen, sofern die Unterrichtssituation nicht immer die Einhaltung der Distanzregel erlaubt. • Fächer, in denen die Distanzregel dauerhaft nicht eingehalten werden kann, finden weiterhin im Fernunterricht statt. • In den Kopier-, Arbeits- und Pausenräumen der Lehrpersonen, Bibliotheken etc. wird die Abstandsregel ebenfalls umgesetzt. 	
<p>Sensibilisierung der Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Einhaltung der Abstandsregeln auch auf dem Schulweg • für die Verhaltens- und Hygieneregeln mittels Präventions- und Aufklärungsangeboten (z.B. Plakate, Kampagnen, Markierungen Mindestabstände) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lernenden angehalten, die Abstandsregel zu den Lehrpersonen sowie zum übrigen schulischen Personal zu respektieren. • Die Lernende werden angehalten, generell auf dem Schulareal sowie bei An- und Abreise sich nicht mit anderen Klassen zu durchmischen und Distanz zu halten. • Die Lernende werden angehalten, jeglichen Körperkontakt zu anderen Lernenden zu meiden (kein Hände schütteln, keine Umarmungen etc.) 	
Generelle Massnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung <u>Verhaltens-</u> und <u>Hygieneregeln</u>; Schulung in deren korrekten Durchführung (insb. kein Teilen von Essen und Getränken) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lernenden werden angehalten, sich beim Ankommen die Hände mit Seife zu waschen oder die Hände zu desinfizieren. Generell soll die Handdesinfektion mehrmals täglich erfolgen. • Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird ausdrücklich begrüsst. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule stehen genügend Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich, den Schulzimmern und in den Arbeits- und Pausenräumen der Lehrpersonen bereit. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Reinigung (ideal täglich mehrmals) von allgemein zugänglichen Oberflächen • Regelmässige Handreinigung nach Benutzung von öffentlich zugänglichen Gegenständen (z.B. Drucker, Computer, Bücher usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächen der Pulte, Fenster- und Türgriffe, Schalter, Getränkeautomaten, Handläufe / Treppengeländer, Waschbecken, WC-Infrastruktur etc. werden täglich gereinigt. • Es werden Reinigungsmittel bereitgestellt, damit man bei Bedarf Oberflächen, Griffe, etc. jederzeit selber reinigen kann. 	

<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume (nach jeder Lektion) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulzimmer werden nach jeder Lektion (bei Doppellektionen auch dazwischen) ausgiebig gelüftet. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung häufige Wechsel der Unterrichtsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Fixe Sitzordnung: Für jede Klasse bzw. jedes Schulzimmer gilt eine fixe Sitzordnung, die mittels Namensspiegel festgelegt wird. Die fixe Sitzordnung wird im Falle der Ansteckung eines Lernenden zur Rückverfolgung genutzt. • Die Schule hat organisatorische Vorkehrungen getroffen (alternierender Unterricht, Fernunterricht, Unterbringung in zwei Schulzimmern usw.), damit Lernende jeweils in der Stammklasse unterrichtet werden können. • Der Unterricht in gemischten Klassen ist dann möglich, wenn die Distanzregel zwischen den Lernenden der verschiedenen Klassen eingehalten werden können. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 4 Quadratmeter pro Person in den Unterrichtsräumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule plant den Unterricht mit entsprechenden Unterrichtsformen, so dass dieser Grundsatz umgesetzt wird (via Flipped Classroom, alternierende Präsenzklassen, Halbklassen, Ausweichen in grössere Räume, Fernunterricht etc.). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. auftretende Krankheitssymptome) 	<ul style="list-style-type: none"> • Im üblichen Schulsetting werden keine Masken getragen, wobei ein präventives Maskentragen toleriert wird. • Es sind genügend Schutzmasken pro Schulzimmer bereitgestellt für Personen mit Krankheitssymptomen (für den Heimweg oder die Wartezeit) oder für Lehrperson in gewisse Situationen. • Vor dem Anziehen und nach dem Abnehmen der Maske werden immer die Hände gewaschen oder desinfiziert. Es wird darauf hingewiesen, die Maske <u>sachgemäss</u> zu verwenden. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung, Fernbleiben nicht direkt mit der Bildungsinstitution involvierter Personen vom Schulareal 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis im Eingangsbereich: Restriktiver Zutritt nur für Lehrpersonal, Lernende und autorisierte Personen • Im Einzelfall Umsetzung von Eingangskontrollen • Umsetzung der Abstandsregeln durch Begrenzung der Personen pro Raum und Lenkung der Personenflüsse 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken (Lager, Schulanlässe usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird umgesetzt 	

Sportunterricht		
Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln gemäss den bereitstehenden Dokumenten eingehalten werden können: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung direkter Körperkontakt • Sportunterricht findet wenn möglich im Freien statt. • Kein Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden • Wenn möglich personalisierte Sportgeräte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern der Unterricht im Fernunterricht stattfindet, findet der Sport ebenfalls im Fernunterricht statt. • Für Lernende im Präsenzunterricht suchen die Sportlehrpersonen alternative Formen unter Umsetzung der Hygieneregeln, die für die entsprechenden Sportanlagen gelten. Falls das nicht möglich ist, fällt der Sportunterricht aus. 	
Öffentlicher Verkehr		
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Einhaltung der Schutzmassnahmen im ÖV 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende werden sensibilisiert 	
<ul style="list-style-type: none"> • Umgehung der Stosszeiten im ÖV (Stundenplan, Sensibilisierung für andere Verkehrsmittel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Allenfalls Anpassung des Stundenplans bei den Präsenzklassen (Versetzter Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende) 	
Quarantäne- und Isolations-Massnahmen im Schulsetting		
Isolation von Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Lernenden / Lehrpersonen über das Vorgehen bei Krankheitssymptomen (vgl. Empfehlungen des BAG). 	
Personen, welche in engem Kontakt mit erkrankten Personen waren, begeben sich in Quarantäne gemäss Empfehlungen BAG	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Lernenden / Lehrpersonen über das Vorgehen bei Krankheitssymptomen (vgl. Empfehlungen des BAG). 	
Bei gehäuftem Auftreten von Krankheitsfällen in der Bildungseinrichtung ist <ul style="list-style-type: none"> • bei engem Kontakt die Quarantäne umzusetzen • ist zu klären, welche definierten Gruppen innerhalb der Bildungseinrichtung voneinander getrennt werden können, um das Auftreten weiterer Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Treten gehäufte Fälle in der Schule auf, werden in Rücksprache/Anweisung der Dienststelle Gesundheit Klassen in Isolation gesetzt und es findet Fernunterricht statt. 	

Verpflegung, Kantinen, Mensen		
Einhaltung der Abstandsregeln bei allen Aktivitäten (Essensausgabe, Tischbesetzungen, Tischpositionen und -grösse)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mensen nehmen den Betrieb erst dann auf, wenn die Schutzbestimmungen eingehalten werden können. • Die Schule bietet Sitzmöglichkeiten oder Picknickzonen für die Selbstverpflegung (Klassenzimmer od. andere Bereiche auf dem Schulareal) an. Untersagt bleibt das Austauschen von Essen und Nahrungsmitteln. • Die Klassen werden darauf hingewiesen sich in den Verpflegungszonen nicht mit anderen Klassen zu durchmischen. Die Schulen prüft, ob Klassen gewisse «Verpflegungszonen» zugewiesen werden können. 	
Massnahmen zur Vermeidung von Ansammlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Schulpersonal mit physischer Präsenz finden in genügend grossen Räumen statt, damit der Abstand eingehalten werden kann (= 4 m²/Person). • Elterngespräche können unter den Vorkehrungen der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. • Die Durchführung von Schulanlässen (Exkursionen, Schulreisen, usw.) sind verboten. Sollten ab dem 8. Juni Lockerungen der Schutzmassnahmen national entschieden werden, entscheiden die Schulleitungen über die Durchführung von Schulanlässen. 	
Bei der Mahlzeitausgabe ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Essensselbstbedienung und keine eigene Besteckbedienung • möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen • Schutzeinrichtungen für das auszugebene Essen und das bedienende Personal (Plexiglas) • Kein Aufenthalt und keine Bewirtung von externen Gästen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird umgesetzt 	

Christian Heger, Rektor FMZ

Ort, Datum: Luzern, 28. Mai 2020